

Geschäftsnormen betreffend!

[7283.]

München, den 1. Februar 1873.

P. P.

Ich habe bei Ueberjendung meines neuesten Verlagskataloges im November 1871 die verschiedenen Sortimentbuchhandlungen auf die dem Kataloge vorgegedruckten Bedingungen aufmerksam gemacht, unter welchen ich meinen Verlag liefere, und betrachte diese Bedingungen als bindend für Alle, welche mit mir in Verbindung stehen. Da aber in neuester Zeit Fälle vorgekommen, in welchen ich erst durch gerichtliche Entscheidung die Gültigkeit jener Geschäftsnormen erlangen konnte, so sehe ich mich veranlaßt, dieselben hiermit nochmals in Erinnerung zu bringen.

1) Ich gestatte durchaus keine Ueberträge, sondern beanpruche zur Ostermesse resp. für Süddeutschland zur Pfingstmesse volle Zahlung des Saldo's.

Im Falle Differenzen wegen der Transportsumme herrschen, ist nach dem Buche der Sortimentshandlung rein zu saldiren.

2) Ich habe das Recht, falls zum bestimmten Termine nicht bezahlt wurde, außer dem fälligen Saldo aus alter Rechnung auch alles in neue Rechnung des laufenden Jahres gelieferte einzuklagen.

3) Disponenden gestatte ich nur von den auf meiner Remittendenfactura nicht mit einem Striche bezeichneten Artikeln und nur unter der Bedingung, daß dieselben mir jederzeit zur Verfügung stehen und spätestens 3 Monate nach Verlangen in meine Hände zurückgelangen.

4) Der Vortheil der Baarbezüge mit erhöhtem Rabatt ist selbstverständlich an die Bedingung einer prompten Einlösung geknüpft. Baarfortsetzungen lasse ich daher, wenn solche auf dem betreffenden Commissionsplatze innerhalb 3 Wochen nicht eingelöst werden, auspacken, und an jene Handlungen, mit denen ich offenes Conto führe, in Rechnung mit gewöhnlichem Rabatt expediren. Die weiteren Fortsetzungen werde ich von da ab aber, auch wenn sie wieder baar verlangt werden, nicht mehr gegen baar mit erhöhtem Rabatt, sondern nur noch in Rechnung zu obigen Bezugsbedingungen ausliefern.

Handlungen, mit denen ich nur gegen baar im Verkehr stehe, liefere ich von da ab auch gegen baar nur mit gewöhnlichem Rabatt.

Vorkommenden Falls werde ich mich auf die heutige Anzeige berufen.

Hochachtungsvoll

K. Oldenbourg.

Bücher-Bestellzettel,

[7284.] Postkarten mit Firma u. s. w. liefert vorschriftsmässig und zu billigem Preise

Oskar Leiner,

Buchdruckerei, Buchhandlung, Buchbinderei in Leipzig.

[7285.] Zu Injectionen musikalischer Inhalts halte ich allen Herren Collegen mein

Musikalisches Wochenblatt,

welches bei einer Auflage von 2400 Exemplaren vielleicht schon jetzt die am weitesten verbreitete Musikzeitschrift ist, höflichst empfohlen. Die Gebühren für dieselben berechne ich mit 2 N^g pro gespaltene Betitzeile.

Hochachtungsvoll:

Leipzig.

E. W. Fritsch.

[7286.] Soeben ist mein neuer, nach Fächern geordneter und aus diesem Grunde, wie wegen seiner kurzen und übersichtlichen Fassung

zum Vertheilen an das Publicum

wohlgeeigneter Verlags-Katalog (1 Bogen gr. 8.) erschienen, den ich in beliebiger Anzahl offerire und für größere Manipulationen zur Postversendung unter Kreuzband (deren Kosten ich trage) zur Verfügung stelle.

Inhalt:

1. Naturwissenschaften. 2. Naturheilkunde, Medicin. 3. Für Landwirthe, Forstmänner, Müller u. 4. Für die Schule. 5. Jurisprudenz, Politik, Volkswirtschaft u. 6. Theologie. 7. Mechanik, Maschinenbau. 8. Für Kaufleute u. 9. Versicherungsweisen. 10. Für Lederhändler, Gerber u. 11. Für Färber, Drucker, Bleicher u. 12. Für Tischler, Bildhauer, Tapezierer u. 13. Für Photographen, Maler u. 14. Für Wagenbauer, Stellmacher u. 15. Architektur, Kunstblätter, Karten, Alben u. 16. Verschiedenes.

Außerdem empfehle ich neue ausführliche Prospekte in Circularform, betr.:

1. Musterzeitung für Färberei u.

22. Jahrgang.

Red. Dr. F. Springmühl.

(Mit 1873 auf das Doppelte erweitert.)

2. Hettwig's sämtliche Werke

für

Tischler, Bildhauer, Tapezierer u.(den Ladenpreis von 47 N^g repräsentirend),

deren Verbreitung per directe Post sich erfahrungsgemäß äußerst vortheilhaft erweist. Alle Posti dieser Art werden von mir vergütet.

Unverlangt sende ich nichts; erbitte directe Post-Angabe des Bedarfs.

Berlin, 15. Februar 1873.

Theobald Grieben.

Keine Disponenda!

[7287.]

Wegen vorläufiger Aufgabe meines Buchverlags bedaure ich, diese D.-M. keinerlei Disponenda gestatten zu können.

☞ Zugleich bemerke ich, daß die von mir facturirten Sendungen, soweit dieselben

Büchsele, schriftl. Ausarbeitungen.

Lavater, christl. Hausbuch.

Morgen- u. Abendopfer (von Rau).

H. Rau, Bastthum.

Dswald, Jesus der größte Kämpfer.

betreffen, nur mit mir zu verrechnen sind, da Herr Homolatsch in München vom Tage des Verkaufs an in den Besitz der bez. Borräthe gelangte und seitdem von mir nicht mehr expedirt wurde. Dagegen sind sämtliche Auslieferungen von:

Kohlenegg, Roman einer Göttin.

— irdische Heilige.

Hebel's Werke.

300 landwirthsch. Mittel.

ausschließlich mit Herrn N. Homolatsch zu verrechnen, also gef. zur Vermeidung von Weiterungen schon jetzt auf dessen Conto zu übertragen.

Auch kann ich aus obigen Gründen keinerlei Ueberträge gestatten.

Stuttgart, Februar 1873.

G. Stöckhardt.

[7288.] Heute versandten wir unsere Remittendenfactur O.-M. 1873.

Wir ersuchen dringendst, die auf derselben ausgesprochenen Wünsche und Bedingungen genau zu beachten.

Remittenden zur Ostermesse aus vorjähriger Rechnung, die nach dem 31. Juli ds. J. in Leipzig eintreffen, nehmen wir nicht mehr an.

Fest und baar verlangte Artikel nehmen wir zur Ostermesse nicht zurück.

Für unberechtigte Remittenden übernehmen wir in keinerlei Weise irgend eine Gewährleistung, alle und jede Gefahr trägt der Absender; ausdrücklich behalten wir uns für solche eine Berechnung der nutzlos aufgewendeten Mühe und Unkosten vor.

Disponenden gestatten wir:

1. nur denjenigen Handlungen, die ihr Conto bei einem Saldo von unter 20 N^g O.-M. 1873 rein ausgleichen;

2. nur von Artikeln, die auf unserer Remittendenfactur stehen und in der Disponendenlinie nicht gesperrt sind; und

3. behalten wir uns das gleiche Verfügungsrecht über uns gestellte Disponenden vor wie der Leipziger Verlegerverein.

Die Ausdehnung des Buchhandels zwingt uns zu solchen Bedingungen und zur strengen Innehaltung derselben. Sollten Sie nicht mit diesen einverstanden sein, so wollen Sie lediglich das in Commission Erhaltene remittiren. Disponenden, die gegen unsern bestimmt ausgesprochenen Wunsch gestellt werden, bleiben beim Abschluss einfach unberücksichtigt und nehmen wir nach dem 31. Juli d. J. ebenfalls nicht mehr zurück.

Schliesslich ersuchen wir, sich unserer Remittendenfactur auch zu bedienen, trotz der Bemerkungen, die sie enthält, da wir uns in Fällen, wo dies deshalb vielleicht nicht geschehen sollte, auf diese unsere Anzeige beziehen würden.

Hamburg, den 1. Febr. 1873.

Haendcke & Lehmkühl.

Preisermäßigung.

[7289.]

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die von mir am 15. September 1872 veröffentlichte, aber nur für den Buchhandel geltende

Preisermäßigung werthvoller Werke meines Verlags

zu billigen Durchschnittspreisen von 1, 3, 6 und 10 N^g per Band

nicht länger als bis 31. März dauern wird. Auch ist bereits bei mehreren Werken die reservirte Anzahl von Exemplaren fast erschöpft.

Handlungen, welche mein Anerbieten noch nicht benutzt haben, oder Nachbestellungen zu machen beabsichtigen, werden daher in ihrem Interesse handeln, wenn sie mir ihre Aufträge recht bald zusenden. Weitere Exemplare des betreffenden Verzeichnisses stehen zu Diensten.

Leipzig, 1873.

F. A. Brockhaus.

Farbige Decorations-Entwürfe

[7290.] in Renaissance-Stil (für Stuben- u. Decorationsmaler) erbittet in 2 Exemplaren unter Angabe des Baarpreises

Theodor Schulze's Buchhandlung in Hannover.